



STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: 194-2013
Sachbearbeiter/in: Gerd Köhnken Az.: 142-13/27
Datum: 14.10.2013

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss	öffentlich	23.10.2013		
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.11.2013		

Tagesordnungspunkt: Löschwasserversorgung im Industriegebiet "Im Gewerbepark" - Aufstellung eines oberirdischen Betonbehälters

Beschlussvorschlag: Zur Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung im Industriegebiet des Gewerbegebietes „Celler Straße-Ost“ soll gemeinsam mit der Finke Mineralölwerk GmbH ein Betonbehälter beschafft werden. Über die konkrete Auftragsvergabe ist erneut zu beraten und zu beschließen.

Die Mittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bearbeitung der II. Erweiterung des Finke Mineralölwerks (Halle mit unterschiedlichen Lagerabschnitten) durch das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven und den Landkreis Rotenburg (W.) trat erstmals die Fragestellung nach einer ausreichenden Löschwasserversorgung im „Gewerbegebiet Celler Straße-Ost“ auf.

Im Jahr 2007 wurde das „Gewerbegebiet Celler Straße-Ost“ durch den Bebauungsplan Nr. 62 „Gewerbegebiet Celler Straße-Ost II“ erweitert. Der B´plan Nr. 62 setzt im östlichen Planbereich – jenseits des Industriestammgleises – Industriegebiete (GI) fest (siehe beiliegenden Planauszug). In der Begründung zum Bebauungsplan steht: **„Die Wasser- und Löschwasserversorgung erfolgt durch den Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land. Eine ausreichende Löschwasserversorgung wird sichergestellt“.**

Gemäß § 2 des Nds. Brandschutzgesetzes in Verbindung mit dem DVGW Arbeitsblatt W405 haben die Gemeinden für die Grundversorgung mit Löschwasser (Grundschutz) zu sorgen. In Industriegebieten ist bei einer mittleren oder großen Gefahr der Brandausbreitung für einen Zeitraum von 2 Stunden eine Löschwassermenge von 192 m³/h vorzuhalten. Da seitens des Wasserversorgungsverbandes nur eine maximale Wassermenge von 120 m³/h erbracht werden kann, muss die Stadt eine Wasserbevorratung in Höhe der Differenz von 72 m³/h x 2 Stunden, dementsprechend 144 m³ (gerundet 150 m³) vorhalten. Dieses ist derzeit nicht möglich, da die Entfernung von der Lagerhalle der Firma Finke zum Regenrückhaltebecken an der Celler Straße ca. 450 m beträgt und damit weit über der anerkennungsfähigen Entfernung von 300 m liegt.

Der Brandschutzprüfer des Landkreises Rotenburg (Wümme) empfiehlt der Stadt auf Nachfrage, mit der Firma Finke Mineralölwerk GmbH eine gemeinsame Lösung zu entwickeln, da auch Finke eine eigene Wasserbevorratung von 60 m³ betreiben muss.

Die Firma Finke hat bereits eine Kostenschätzung zur Aufstellung von oberirdischen Betonbehältern erstellt. Danach ist für die Anschaffung und Aufstellung eines gemeinsamen Behälters, inklusive Bodenplatte, Einzäunung und anteiliger Grundstücksfläche von einem Kostenaufwand von insgesamt ca. 76.000 € auszugehen. Der städtische Kostenanteil betrüge im Verhältnis der geforderten Wassermengen von 60/150 eine Summe von ca. 54.300 €; Firma Finke hätte einen Anteil von ca. 21.700 € zu erbringen.

Das Rechnungsprüfungsamt wäre grundsätzlich mit der beschriebenen Lösung einverstanden. Die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen sollte aber für die Stadt zu günstigeren Konditionen und einem möglichen Grundstücksvorteil führen.

Im beiliegenden Lageplan ist der mögliche Standort für den Behälter dargestellt. Der Behälter würde auf dem Betriebsgelände der Firma Finke, direkt gelegen an der Straßengrenze, positioniert werden. Die Feuerwehr hätte einen unmittelbaren Zugang von der Straße, ohne auf das Betriebsgelände zu müssen. Dementsprechend wären ungehinderte Löscheinsätze im gesamten Industriegebiet, unter Ausnutzung des gesamten Wassertanks, möglich.

Für die Finanzierung der Löschwasserversorgung stehen im laufenden Haushaltsplan keine Mittel bereit. Es ist aber davon auszugehen, dass ausreichende Minderausgaben bei den zahlreichen Bauprojekten zur außerplanmäßigen Finanzierung vorhanden sind. Vor der Auftragsvergabe wird ein konkreter Deckungsvorschlag vorgelegt.

Im Auftrage

Gerd Köhnken
Bauamtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin